

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64732](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64732)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 23. März 1852.

N<sup>o</sup> 33.

### Bestellungen auf den Beobachter

für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal ersucht die Redaction, baldigst erneuern und neue gleichfalls möglichst frühzeitig machen zu wollen. Auswärtige Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des Landes, sowie auch die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg in unfrankirten Briefen entgegen; hiesige Bestellungen werden bei der Redaction des Beobachters oder auch in der Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße Nr. 44, gemacht. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Vierteljahr 48 Grote.

Da sich „Der Beobachter“ immer eines großen Leserkreises zu erfreuen hatte, der sich in neuester Zeit noch sehr bedeutend erweitert hat, so finden die darin gemachten Anzeigen (Inserate), welche die Zeile mit 1 Grotten bezahlt werden eine große und entsprechende Verbreitung.

„Der Beobachter“ wird auch ferner wöchentlich drei mal in seinem vergrößerten Formate erscheinen und seine bisherige Tendenz, die Interessen des Landes, des Volks, nach Kräften zu vertheidigen und zu fördern, mit strengster Consequenz weiter führen. Er wird der jetzt siegestrunkenen Reaction, die dem Volke nicht das kleinste Recht mehr zugestehen will, und ihm das bishigen Freiheit, die es sich so schwer errungen, wieder zu entreißen strebt; die das Volk für Null erklärt, nur da nicht, wo sie von dem Volke zehrt: dieser Reaction, die auch theilweise unter der Schürze der Frau Oldenburgerin ihr Wesen treibt, wird der Beobachter mit Entschiedenheit entgegentreten, ihr mit der Fackel der Wahrheit in's Gesicht leuchten, sie mit den Waffen des Rechts und der Wahrheit zu bekämpfen suchen. Sagt man: „es hilft doch nichts — gegen die Gewalt kann man nicht an und die Reaction hat jetzt die Gewalt“, so erwidern wir: auch ein Wassertropfen, der immer auf dieselbe Stelle fällt, höhlt endlich einen Stein aus. Wir dürfen nicht den Muth verlieren, — wir müssen beharrlich sein! — mit den Waffen der Wahrheit und des Rechts kämpft es sich gut und wenn diese Waffen auch augenblicklich nicht siegreich zu sein scheinen, so wollen wir sie doch um alles in der Welt nicht mit andern vertauschen, wollen sie nicht aus den Händen geben, sondern sie muthig schwingen und, eingedenk des Wassertropfens, immer auf dieselbe Stelle damit klopfen — item, es hilft.

Daß die Wahrheit und das freie Wort, daß die Sache des Volks, die der Beobachter nach Kräften zu vertreten sucht, im Oldenburger Lande viele und eifrige Anhänger zählt, davon giebt die große Theilnahme, welche der Beobachter von je her, besonders aber in neuester Zeit gefunden hat, ein erfreuliches Zeichen. Den eifrigen Mitarbeitern am Beobachter statten wir hiermit unsern Dank ab und bitten zugleich dringend, ihren Eifer nicht erkalten zu lassen, sondern in der bisherigen Weise fortzuwirken für die gute Sache.

Noch bemerken wir, daß „Der Beobachter“, durch die ihm kürzlich zugewendete regere Theilnahme dazu in den Stand gesetzt, sich mit Mächtigem in einem bessern gefälligeren Kleide — bestehend aus neuen Lettern und besserem Papiere — seinen Lesern präsentieren wird. Auch wird durch die neue Schrift mehr Inhalt ermöglicht werden.

### Deutschland.

**Oldenburg.** — Landtagsbericht. (21. Sitzung, März 19.) In Beziehung auf die Eingänge ist nur der sich häufenden Petitionen gegen den Zollanschluß zu erwähnen; für denselben ist noch keine einzige eingekommen.

(Tagesordnung): Räder nimmt seinen Antrag auf einen allgemeinen Petitionsauschuß zurück und schließt sich in Betreff der vom Kirchspielsauschuß zu Barel begehrten Anklage des Finanzministers dem Antrage Böckels an, nach welchem zur Prüfung dieses Verlangens ein besonderer Ausschuß zu wählen. Diese Wahl wird beschloffen.

Dann folgt die Fortsetzung der Verhandlung über die Revision des Staatsgrundgesetzes. Die Anträge des Ausschusses wurden, mit Ausnahme eines einzigen, sämtlich angenommen. Dieser betrifft die Titel. Der Entwurf will das Titelwesen wieder ein-

führen und hat daher die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes:

„Alle Titel, insofern sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden“, (Art. 33.)

gestrichen. Der Ausschuß wollte die Entscheidung in den Abschnit: „Vom Staatsdienste“ verweisen, weil die Bestimmung nur bei im Dienste stehenden Staatsdienern von Bedeutung sei. Die Mehrheit, zugleich keine Veranlassung findend, die Verleihung von Titeln an Privatpersonen grundgesetzlich zu verbieten, erklärte sich mit der Streichung einverstanden und wollte, daß an der betreffenden Stelle gesagt werde:

„Das Gesetz hat insbesondere auch wegen Befoldungen, Pensionirungen und der mit einem jeden Amte zu verbindenden bestimmten Titel“ etc.

Eine Minderheit beantragte folgende Fassung:

„Das Gesetz hat insbesondere auch wegen Befoldungen, Pensionirung von Titeln, welche jedoch auch ferner nur mit einem Amte verbunden werden dürfen“ etc.

damit Beamte, bis zur Erlassung des neuen Gesetzes über den Staatsdienst, keinen mit ihrem Amte nicht verbundenen Titel tragen dürfen. Wir freuen uns, daß Niemand über die Lapalie das Wort nahm. Die homerische Heiterkeit der Versammlung, als sich bei der Abstimmung Gleichheit der Stimmen ergab, beweist, daß die Lächerlichkeit und Erbärmlichkeit unserer Titel, Titulaturen und des ganzen Titelwesens nachgerade allgemein empfunden wird. Die Abstimmung muß nach der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Nur zwei Gegenstände gaben zu einer Discussion Veranlassung, der erste, betr. die Befähigung zu Staatsämtern, der zweite, betr. die Wiedereinführung der Stellvertretung im Militair.

Was den ersten betrifft, so sagt das Staatsgrundgesetz:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich“, (Art. 33.) wegen der Ausschuss den Zusatz des Entwurfes:

„unter Erfüllung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen“

zur Annahme empfahl. Den Ausschussantrag vertheidigten: von Finckh, Rüder, Schloffer (Berichterstatter), Selckmann II., Wibel II. und führten aus, daß zu den öffentlichen Aemtern eine bestimmte wissenschaftliche Durchbildung, ein umgränzter cursus nur befähige, worüber feste gesetzliche Bestimmungen erforderlich seien, wobei der Berichterstatter bemerkte, daß selbst die Lust der Academien eine zum Staatsamte nothwendige wissenschaftliche Bildung einbaue. — Die Opposition (Böckel, Mölling, Wibel I.) gab die Nothwendigkeit der Prüfung zu, wies indes auf das Staatsgrundgesetz hin, welches „die Befähigung“ zum Amte fordere, mithin auch deren Nachweisung. Der Staat habe nur die Befähigung zu fordern, nichts weiter; woher jemand und in wie kurzer oder wie langer Zeit diese Befähigung erworben sei, gehe den Staat nichts an. Sie wollte den alten Schlenbrian von Abiturienten- und Maturitätszeugnissen, Quadriennium und Triennium abgeschafft wissen, wies nach, daß die langen für das academische Studium festgestellten Zeiträume häufig die Jugend verführten, einen Theil der Zeit zu vergeuden, daß unmöglich, wer durch Talent, Fleiß und Anstrengung in kurzer Zeit sich fähig gemacht, darunter leiden könne, daß Andere dazu längere Zeit gebrauchten; daß der provisorische Dienst die beste Schule und Prüfung sei, und daß es mehr und mehr fraglich werde, ob die trübe verdampfende Luft und das pedantische Zustreben der deutschen Academien die wahre zum öffentlichen Amte erforderliche Durchbildung überall zu gewähren vermöchten. —

Der Antrag des Ausschusses wurde, wie gesagt, angenommen.

Ueber den zweiten Gegenstand, die Wiedererfüllung der Stellvertretung zum Militair, sprach Niebour, von Bargmann und Böckel unterstützt und setzte in einem ausführlichen anschaulichen Vortrage die bedeutenden Nachtheile der Stellvertretung in militairischer Hinsicht auseinander, daß dadurch die Intelligenz und die damit verbundene höhere Sittlichkeit zurückgedrängt, die Rohheit befördert, der Geist der Hingebung und die höhere Idee, die sichere Quelle des Sieges dadurch leicht in den Mechanismus der Disciplin verwanbelt, die Abkürzung der Präsenzzeit erschwert werde, und daß mit der Verpflichtung gegen den Staat überhaupt kein Handel getrieben werden dürfe. — Diese Ansicht wurde vorzugsweise von Selckmann II. bekämpft, welcher zunächst auf die Bundesgesetzgebung hinwies, die eine Abkürzung der Präsenzzeit nicht zulasse; daß es besser sei, Leute in den Dienst zu ziehen, die gern dienen; (Stellvertreter — ist die Liebe zum Gelde gleich mit Liebe zum Dienste?) — als die dazu gezwungen würden; daß die Stellvertretung mehr eine Wohlthat als eine Last für den Gerungen sei, der dadurch oft ein kleines Capital gewinne, um seine künftige Existenz zu sichern; daß auch die Erfüllung der Pflichten gegen

den Staat vertreten werden könne; daß unser Militair nur der kleine Theil eines größern Corps sei und wir nicht wohl an den Bestimmungen der Nachbarländer entziehen könnten; daß endlich die öffentliche Meinung sich im Lande entscheiden für die Beibehaltung der Stellvertretung ausspreche.

Die staatsgrundgesetzliche Wiedereinführung der Stellvertretung wurde hierauf in namentlicher Abstimmung gegen 8 Stimmen beschlossen. Schließlich wurden in den Ausschuss, betr. Enteignungen in Reichsachen gewählt: Bargmann, Bulling, Pancratz, Rüder, Strackerjan I.; in den Ausschuss über den Antrag einer Anlage gegen den Finanzminister: Nieberding, Strackerjan I., Ewiesmeier, v. Wedderkop, Jedelius.

**Gisela**, März. (Aus einem Briefe.) Der Anschluß Oldenburg an den Septembervvertrag ist ein Donner Schlag für unsere Geldaristokratie. Es soll von derselben eine Deputation an ihren Abgeordneten Jedelius beschlossen sein, um denselben zu veranlassen, im Landtage kräftigst gegen den Anschluß zu stimmen. Die Herren hätten in dieser Landeskalamität vielleicht lieber einen Oppositionsmann zum Abgeordneten. Aber so geht's!

**Bremen**, 20. März. Der Bundesbeschluss in unserer Verfassungsangelegenheit ist gestern durch öffentliche Bekanntmachung des Senats zur Kenntniß des populus gebracht. Die deutsche Bundesversammlung hat gefunden, daß unsere Verfassung nicht so bleiben kann wie sie ist, sondern bedeutenden Verbesserungen unterliegen müsse, zu dem Ende hat hohe Bundesversammlung allerlei Abänderungen für die ihr ungenügende Verfassung der freien Stadt Bremen beschlossen, unter andern auch hält sie „namentlich eine neue Wahlordnung für die Vertretung der Bürgerschaft und ein neues Gesetz über die Deputationen für sehr dringend und will, daß Bedacht auf schleunige, eventuell provisorische, neue Bestimmungen in diesen Beziehungen genommen werde“; auch „beschließt sie, einen Bund es commissar nach Bremen zu senden, damit derselbe bei den fernern Schritten des Senats der freien Stadt Bremen die Rechte und Befugnisse des Bundes wahrnehme und geltend mache“ u. — Die Hannov. Presse sagt: Wir bitten, es nicht zu vergessen, daß ein wesentlicher Antheil an dem Verdienste dieser Bundestags-Intervention dem bekannnten Liberalen und Diplomaten — wir wissen nicht, was von beiden er mehr ist — Herrn Bürgermeister Schmidt, gebührt.

**Hannover**, 19. März. Die Märzfeier unserer Bürgerwehr hat gestern in gewohnter Weise und dem Programm gemäß stattgefunden. Bei der Parade, die von 3 Uhr an auf der Georgsstraße abgehalten wurde, war die Bürgerwehr sehr zahlreich erschienen; der Parademarsch vor dem General Hrn. Kraul ging in schönster Ordnung von Statten; das schwarz-roth-goldene Banner wehte stolz an den Fenstern der aristokratischen Häuser vorüber.

**Kiel**, 16. März. Die Ablieferung des gesammten Militärwesens des Herzogthums Holstein ist nunmehr vollständig beschafft, und sind die letzten schleswig-holsteinischen Militärbeamten entlassen; nur die Militärärzte stehen noch in der Schwebe. Man spricht davon, der bereits vollständig aus-

gearbeitete Plan zur Reorganisation der auf 52 Bataillone zu bringenden „dänischen“ Armee solle nun nächstens ins Leben treten. — Aus Flensburg geht den „Hamb. N.“ von Männern, welche nichts weniger als schleswig-holsteinisch gesinnt sind, ein Schreiben zu, aus welchem sich ergibt, daß in dem unglücklichen Lande, für das mit der Ernennung des Kopenhagener Januar-Ministeriums bessere Zeiten anbrechen sollten, leider die alten Uebelstände des verrottenen Tiltschischen Systems noch immer unverändert andauern.

**Berlin**, 18. März. Von Märzfeier nichts. Der Friedrichshain ist seit Sonntag zahlreich besucht und die Gräber der dort ruhenden Märzkämpfer wurden von den Angehörigen mit Blumen und Kränzen geschmückt. Gestern Nachmittag besetzte eine Abtheilung Constabler den Friedrichshain; die Besucher räumten ihnen den Platz.

Morgen hält der König eine große Parade unter den Linden. Vor vier Jahren that er's nicht.

— 19. März. Gestern Nachmittag starb hier, nach nur dreitägigem Krankenlager, der bekannte dramatische Schriftsteller Dr. Ernst Raupach, wahrscheinlich am Lungen Schlag; die Nat. Z. sagt, an einem heftigen Nervenfieber.

**Stuttgart**, 17. März. (Frankf. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte Justiz-Minister v. Pleßen einen Gesetzes-Entwurf zur Herstellung der Todes- und Prügelstrafe ein. Die erstere soll namentlich auch bei thätlichen Angriffen auf den König, so wie bei Hochverrath, wenn die Selbstständigkeit des württembergischen Staates angegriffen wird, in Anwendung kommen. Prügel sollen bis zu der Zahl von fünfzig steigen können. —

**Frankreich**. **Paris**, 16. März. Die Verwirrung wird immer größer, wir befinden uns wie in einem Gestrüpp, in dem man nicht gehen, nicht springen, nicht laufen, sondern gar nichts, als stolpern und fallen kann. Täglich kommen neue Beweise dafür vor, daß L. Napoleon an dem Wirwar der Verhältnisse zu Grunde gehen müßte, auch wenn nicht andere Nothwendigkeiten seinen Fall herbeiführten.

— Die erste Schüssel der großen auto-trastischen Schwelgerei ist servirt. Das Budget für 1852 ist veröffentlicht; Se. prinzipräsidentliche Schwinderei hat sich das Privatvergnügen nicht versagen können, es zu octroyiren. Die Ausgaben sind auf 1071 1/2 Millionen, die Einnahmen auf 1017 1/2 Mill. Frs. angeschlagen so daß ein Deficit von etwa 54 Millionen Frs. bleibt, das man durch Kreditüberschüsse und vermehrte Revenuen aus den indirekten Steuern gedeckt zu sehen hofft. — Das Einkommen des Staatsoberhauptes ist nicht mit einbezogen; dasselbe soll erst durch den Senat festgestellt werden.

— Die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel erhalten sich fortwährend. In wohl unterrichteten Kreisen will man wissen, daß der Pamphletist Rouvier den Herrn Persigny ersetzen werde. Dieser selbst wird Großkanzler des Kaiserreichs. Das Kaiserreich soll im April proclamiert werden oder im wundrschönen Monat Mai, da alle Knospen springen.

### Die innere Mission.

Der „Anfrage und Bitte“ einiger wißbegierigen Leser des Beobachters zu begegnen, wollen wir in Nachfolgendem kurz auseinander setzen, was es mit der „inneren Mission“ auf sich hat. Eine weit verzweigte Verbindung, welche die Bekehrung der Heiden zum Zweck hat und sich Missionsgesellschaft nennt, besteht schon lange. Sie wurde in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gestiftet und hat sich über die alte und neue Welt ausgebreitet. Die „innere Mission“ dagegen hat es nur einzig und allein auf die Verbreitung des protestantischen Christenthums (des christlichen Glaubens) im Vaterlande abgesehen; sie will die Namenchristen im Vaterlande wieder zum lebendigen Glauben erwecken. Aus diesem Grunde nennt sie sich die „innere“ Mission. Dies Institut ist noch jung; von dem Candidaten Dr. Wichern in Hamburg begründet, gewinnt es von Tage zu Tage eine größere Ausdehnung und hat schon jetzt für mehre Städte und Gegenden Deutschlands eine nicht un wichtige Bedeutung erlangt.

Die Grundankalt des ganzen Instituts ist das sogenannte „rauhe Haus“ zu Horn bei Hamburg, dessen Vorstand der Candidat Wichern ist; ursprünglich und seinem Hauptzweck nach war und ist dasselbe auch noch jetzt eine „Rettungsanstalt“ für verwahrloste Kinder. In neuester Zeit dient diese Anstalt aber auch noch andern Zwecken, namentlich werden Missionsprediger dort vorbereitet. — Wenn wir sagen, die „innere Mission“ wolle zum Glauben erwecken oder den Glauben verbreiten, so haben wir eigentlich das Mittel vor dem Zweck genannt. Ihr Zweck ist, so sagt man, der leiblichen und geistlichen Noth abzuhelfen; dem Elend, dem Hunger, der Sünde zu steuern und zwar durch die Verkündigung des Evangeliums und die brüderliche Handreichung der christlichen Liebe. Der Verein der inneren Mission ist ein evangelischer und beschränkt seine Thätigkeit auf die „Rettung des evangelischen Volks“.

„Si, wird Mancher denken, das ist ja Alles recht schön und gut! — möchte doch die innere Mission auch zu uns kommen und ihren Segen auch über uns ausschütten; denn es sieht auch bei uns in manchen Kreisen gar traurig aus.“

„O ja, jene Worte klingen recht hübsch und die „innere Mission“ hat ihr Außsahngeschick gut gewählt, — es sieht sehr einladend aus, — aber im Innern der „inneren Mission“, da steht es gar finster und schauerlich aus.“

Kürzlich hat der frühere Seminar-director Diesterweg in Berlin sich unter Andern auch folgendermaßen über die „innere Mission“ vernehmen lassen \*):

„Die innere Mission ist ein Institut der Reaction, dient der Reaction auf dem Gebiete des religiösen und geistlichen Lebens überhaupt, im Besondern auf dem politischen. Erkennen läßt sich dies schon aus den von andern Seiten her bekannten Ansichten der Führer der inneren Mission; zur untrüglichen Gewißheit gelangt man darüber aus dem Verfall, mit welchem allüberall die innere Mission von den Koryphäen der politischen Reaction begrüßt worden ist und unterstützt wird. Das ist eine unwiderlegliche, handgreifliche und deutlich redende Thatsache. Der politische Absolutismus ist der Bruder des kirchlichen; der politische Reactionär ist auch ein kirchlicher, oder er versteht sich selber nicht. Die innere Mission trägt den kirchlichen Absolutismus unter das Volk, verbreitet ihn unter der Jugend, bemächtigt sich der Schulen, stiftet besonders darum „Rettungshäuser“, trifft Anstalten zu Kindergottesdiensten, verfaßt in diesem Sinne Volkschriften, legt in diesem Sinne das Evangelium aus, entsendet zu dem Behufe Colporteurs, welche Privilegien (steuerfreie Erlaubnißscheine!) genießen, erweint Stadt- und Landmissionäre, ruft Prediger- und Lehrervereine zum Anschlusse auf, schafft bedeutende Summen herbei u. c. — Wenn das nicht gefährliche Tendenzen und Unternehmungen sind, wenn das Institut kein gefährliches, kein freiheitsfeindliches ist, dann giebt es keine gefährlichen Dinge, keine gefährlichen Verelne.“

„Herr Wichern erklärt offen diese Tendenz. Das Jahr 1848 ist ihm in jeder Beziehung ein Jahr des Abfalls, der Untreue, der Gottlosigkeit, der Auslehnung gegen göttliche und menschliche Gesetze, des Atheismus, des Hasses aller Religion, und alles dieses eine Folge der Abschwächung des Kirchenthums und der kirchlichen Bekenntnisse, „der Entfremdung der

Gemüther vom christlichen Glauben“. Er erklärt offen, daß jeder Regierung, die Gewalt über uns hat, sie habe ihren Ursprung woher sie wolle, unbedingt zu gehorchen und zu dienen sei. Er fragt nicht nach Recht und Gesezmäßigkeit, nach Heiligung von Eidschwüren und Versprechen; er macht den Menschen zu einem bürgerlichen, wie zu einem religiösen Knechte. In Uebereinstimmung mit diesen Ansichten erklärt Hengstenberg, daß unsere Truppen in den Jahren 1848—49 in Pölslein für Rebellen gefochten haben.“

„Gelänge das Werk der inneren Mission in dem Umfange, wie es die Führer beabsichtigen; gelänge es, wie es bereits in einzelnen Städten gelungen scheint, ganz Deutschland mit dem Netze der „inneren Mission“ zu überziehen, in welchem in jeder Masche ein Verein der „Gläubigen“ wirkte, um alle freien Geister darin zu fangen: — die Folgen ließen sich nicht berechnen, obgleich sie zum Theil schon vor Augen liegen. Sie wären:

Knechtung der Vernunft, Verschwören von Lehrformeln, Abhängigkeit des Menschen von geistlichen Obern, Priesterherrschaft und Hierarchie — politische und bürgerliche Unfreiheit und Abhängigkeit, unbedingtes Beamtenregiment, Willkürherrschaft oder auch Despotismus, — religiöser und politischer Absolutismus, Unfreiheit der Einzelnen und der Nationen in jeder Beziehung, Herrschaft der Autorität und damit Vernichtung aller Geistesfreiheit auf dem Gebiete der Wissenschaften wie der Religion, der Politik und des öffentlichen Lebens, — kurz Untergang aller Fortschritte der Menschheit seit Jahrhunderten. Der inneren Mission ist nichts fürchtbarer als das Streben der Neuzeit nach Befreiung von Schranken, nach freier Entwicklung, nach Emancipation. Sie erblickt darin ein Werk des Teufels, und Herr Wichern spricht es aus, daß die Menschen dieser Zeit nicht bloß der Irreligiösität und dem Unglauben u. c., sondern ganz eigentlich dem „Satanismus“ verfallen seien.“

„Nach diesen Erklärungen gilt es hier einen Kampf auf Leben und Tod, der Dämon der Finsterniß streitet mit dem Engel des Lichts; das Heldegeschrei ist daher: innere Mission oder freie Selbstbestimmung.“

In Summa characterisirt Diesterweg schließlich die innere Mission

1. als ein zeit- oder kulturwidriges Institut;
2. als ein der inneren Lauterkeit des Menschen gefährliches Institut;
3. als ein antisocials Institut;
4. als ein antinationales,
5. als ein absolutistisches und reactionäres,
6. als ein antireligiöses und antichristliches Institut.

Durch diese Zeilen denken wir vielen Lesern, besonders aber den wißbegierigen, die in der vorigen Nummer des Beobachters den Wunsch aussprachen, sich über das Wesen der „inneren Mission“ belehren zu lassen, Lust erweckt zu haben, sich mit der höchst interessanten Abhandlung von Diesterweg näher bekannt zu machen.

Schließlich haben wir noch die Bemerkung nachzutragen, daß auch unter uns die „innere Mission“ vielleicht schon im Werden begriffen ist. Wir haben unlängst in diesen Blättern des bei Oldenburg begründeten „Eichenhofs“ erwähnt, wobei wir aber, wie neulich schon bemerkt, voraussetzten, daß es eine Anstalt zur Menschenbildung im Sinne und Geiste Pestalozzi's werden sollte. In dieser Voraussetzung haben wir geirrt, so viel wissen wir schon; ob aber der „Eichenhof“ als „Rettungshaus“ und Filial des „Rauhen Hauses“ und damit eine Anstalt im Dienste der „inneren Mission“ werden soll, das wissen wir noch nicht gewiß; Dies und Jenes läßt es aber vermuthen, z. B. dies, daß man den „Hausvater“ des „Eichenhofs“ das „Rauhe Haus“ hat besuchen lassen, wie wir hören auf längere Zeit; daß im „Eichenhof“ viel gebetet werden soll, und noch manches Andere spricht für die Vermuthung.

Wir werden nach Umständen auf den Gegenstand zurückkommen. —

### Das kleine Oldenburg

#### und der große königlich preussische Zollverein.

In der Preussischen Zeitung vom 11. März steht eine Note des Staatsministers v. Manteuffel zu lesen, in welcher folgende für das kleine Oldenburg und namentlich unsere Landtagsabgeordneten sehr bemerkenswerthe Stelle vorkommt:

\*) In seinem Jahrbuch für 1852. Auch als Brochüre für sich gedruckt.

„Es ist dazu zu bemerken, daß in Ansehung dieses Vertrages nach erfolgter Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen von Seiten der königl. hannoverschen Regierung mittelst Note vom 23. v. M. die Erklärung abgegeben ist: daß dieselbe — die Ermöglichung der Ausführung des Separat-Artikels 11 durch die Zustimmung Oldenburgs vorausgesetzt — den bei der Vollziehung des Vertrags vom 7. September v. J. in Betreff der ständischen Zustimmung gemachten Vorbehalt ihrerseits für erledigt annehmen werde, sobald der Austausch der Ratifikationen des Eisenbahnvertrages vom 27. Januar d. J. erfolgt und der königl. preussischerseits zu demselben gemachte Vorbehalt in Betreff der Zustimmung der preussischen Landesvertretung erledigt sein wird.“

Herr von Manteuffel setzt freilich in seinem absolutistischen Uebermuthe hinzu:

„Der Beitritt Oldenburgs ist erfolgt!“

Wir aber wissen das besser. Der Beitritt Oldenburgs ist nicht erfolgt, wenn 24 von unseren Landtagsmitgliedern ihre Zustimmung dazu verweigern.

Wir sehen aber noch zweierlei aus dieser Note.

Erstlich steht es hier schwarz auf weiß: Hannover hat die Gültigkeit des ganzen Septembervertrages, dem Preußen so enorme Wichtigkeit beilegt, von der Zustimmung Oldenburgs mit ausdrücklichen dürren Worten abhängig gemacht. Das kleine Oldenburg gewinnt dadurch eine wunderbare Bedeutung! Das kleine Oldenburg, dem Herr Rüder immer so sehr anrath, seine Kleinheit zu bedenken und demüthig gegen andere Großmächte zu sein, — das kleine Oldenburg kann diesmal den Kopf ziemlich hoch tragen, und wir sollten uns so für nichts und wieder nichts, wie es Herrn Steuerrichter Meier gut gebüht hat, verhandeln lassen?

Ein Zweites, welches wir aus jenem preussischen Ministerialerlaß sehen, ist, daß die königlich hannoversche Regierung die Gültigkeit des Septembervertrages zweitens abhängig gemacht hat von Bewilligungen, welche Hannover für seine Eisenbahn-Unternehmungen von Preußen fordert, und das ist rechtchaffen und brav von der hannoverschen Regierung. Sie kann es aber auch nur rechtchaffen und brav finden, wenn die Oldenburgische Regierung an sie dieselbe Forderung stellt.

Die Lage der Sache ist so, daß Oldenburg ungefähr fordern kann, was es will. Und Oldenburg hat bisher fast nichts gefordert, und von dem Wenigen, was es forderte, so gut wie nichts erhalten. Möge unser Landtag ein Einschen thun!

In unserer Stadt Oldenburg ist vorherrschende Agitation gegen den Anschluß; und die Residenzstadt Oldenburg hat 4 Abgeordneten mit ihrer Wahl beehrt, die Herren Zedelius, Rüder, Zuhäuser und Becker. Von diesen thaten ihr freilich die Herren Zedelius und Rüder die Ehre an, die Wahl in Glöflet und Brate vorzuziehen. Aber in Glöflet und Brate soll die Stimmung gegen den Septembervertrag wohl ebenso sein wie in Oldenburg.

### Zur Erwiderung

auf die in Nr. 30 des Beobachters an mich gerichtete Aufforderung. Lieber Herr!

Ich bin augenblicklich mit meinem lieben Vieh auf dem Stalle so sehr beschäftigt, daß ich für Sie keine Zeit übrig habe. Sobald jenes meine Fürsorge nicht mehr so dringend erheischt, werde ich Ihnen zu Diensten stehen.

Der Israelit Schwabe in Schweiburg.

**Berichtigung.** In der v. Nr. Sp. 13. 15 v. u. muß es heißen: eine Cutiner st. „ein Guiner“; Sp. 53. 34 v. u. Anlage st. „Anlage“;  
Redacteur: Wilhelm Galberla.

## Bestellungen auf die Hannoversche Presse

für das mit dem 1. April beginnende Quartal wolle man bei den Postämtern baldigt erneuern, neue ebenso zeitig aufgeben. Die „Hannoversche Presse“ wird auch ferner täglich in einem Foliobogen erscheinen und nach wie vor den hannoverschen Angelegenheiten die eifrigste Beachtung widmen, namentlich die Landtagsberichte rasch und vollständig liefern und die Schwurgerichtsverhandlungen aus allen Provinzen in umfassenden Uebersichten darstellen. Wichtigere Nachrichten erhalten wir auf telegraphischem Wege und theilen solche nöthigenfalls durch Extrablätter mit. Preis für das Vierteljahr 1 Thlr. excl. Postaufschlag. Inserate — 1 Ggr. für die Petitzeile — finden die größtmögliche Verbreitung, da die Presse in vielen Theilen des Königreichs das bei weitem gelesenste Blatt ist.

### Anzeigen.

Der versammelte Landtag wird im Interesse des Landes aufgefordert, eine Mißtrauens-Erklärung gegen das jetzige Staatsministerium auf die Tagesordnung zu bringen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog durch Abgeordnete oder durch eine schriftlich zu übersendende Ausfertigung übergeben zu lassen. Sie würde ihre Begründung etwa folgender Maßen finden:

„Das Staatsministerium habe durch den Abschluß des Vertrags vom 1. März über den Beitritt Oldenburgs zum Preussischen Zollverbande die Landes-Interessen so sehr verletzt, daß der Landtag es tief bedauern müßte, zur Fortsetzung einer ferneren Geschäfts-Verhandlung mit einem solchen Ministerium genöthigt zu werden, es vielmehr dem weiseren Ermessen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs anheim zu geben für Pflicht halten möchte, durch die Entlassung dieses Ministeriums und durch die Wahl eines neuen, etwa mit Beibehaltung des jetzigen Vorstandes der Abtheilung des Innern, für das materielle Wohl des Vaterlandes landesherrliche Fürsorge treffen zu wollen, wobei der Landtag es dem Ermessen des gnädigsten Landesfürsten gleichfalls unterbreiten möchte, durch Verminderung der Zahl der verantwortlichen Räte der Krone bis auf einen oder höchstens drei, und durch die Wahl zwischen zwei Verwaltungssystemen, dem rein materiell-bureaucratischen (mit Auf-

lösung der Mittelbehörden: Regierung und Kammer) und dem rein collegialischen (mit Auflösung der Ministerial-Abtheilungen und persönlicher Uebernahme des Vorhies im Regierungs-Collegium) eine notwendige Vereinfachung und Kostenverminderung der ganzen höheren Staatsverwaltung baldthunlichst herbeizuführen.“  
Einer Begründung dieses gerechten Wunsches bedarf es bei dem einmüthigen Nothschrei tiefer Entrüstung über jenen bedauerlichen Vertrag, wie es sich selbst in den regierungsfreundlichen Organen der Presse allgemein kundgegeben hat, wahrlich nicht.  
Oldenburg, 1852 März 19.

W. F. K.

Ist zur Insertion in die Oldenb. Anzeigen nicht geeignet befunden.  
Oldenburg, 1852 März 19.

Redaction der Anzeigen.  
(gez.) Quathamer.

Abzudrucken in den tolerirten Privat-Anzeigebülleten: „Oldenburger Zeitung“ und „Beobachter“ gegen Insertionsgebühren, vorbehaltlich der wohlbegründeten Anträge auf Bestrafung des Redacteurs der Oldenb. Anzeigen, bez. seines Vorgesetzten wegen recht- und gesetzwidriger Censur-Anmaßung.  
Oldenburg, 1852 März 19. Nachm.  
W. F. Köhler.

### Aufforderung.

Oldenburg. Von der Annahme oder Ablehnung des j. g. September-Vertrages

über Anschluß an den Zoll-Verein, namentlich ohne Bremen, hängt das Wohl und Wehe unseres lieben Vaterlandes und vieler Familien ab. Wenn gleich unsere Abgeordneten berechtigt sein mögen, nur nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, so halten wir doch dafür, daß sie in diesem außerordentlichen Falle ihrer persönlichen Ansicht nicht allein folgen, wenigstens nicht die Verantwortung auf sich laden dürfen, umsoweniger, da die Wahl manchmal durch Zufälligkeiten oder Umtriebe geleitet wird. Wir fordern daher sämmtliche Wahlmänner zu Volksversammlungen auf, um die Mehrheit der Ansicht ihres Kreises zu vernehmen und die Ansichten und Wünsche derselben ihren gewählten Abgeordneten mitzutheilen. Die resp. Abgeordneten, welche wir verpflichtet halten, nach dem Wunsch ihrer Wähler zu verfahren und im Sinne ihres Kreises und des Landes zu handeln, würden wohlthun, ihr Mandat niederzulegen, wenn der Volkswille nicht mit ihren Ansichten übereinstimmt, oder Verhältnisse ihnen nicht gestatten sollten, ihre Meinung frei zu äußern.

Mehrere Vaterlandsfreunde.

### Einladung

zu einer weiteren Berathung, den September-Vertrag betreffend, Mittwoch den 24. d. M., Abends 8 Uhr, im Neuenhause. Der Ausschuss.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. März 1852.

N<sup>o</sup> 34.

### Bestellungen auf den Beobachter

für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal ersucht die Redaction, baldigst erneuern und neue gleichfalls möglichst frühzeitig machen zu wollen. Auswärtige Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des Landes, sowie auch die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg in unfrankirten Briefen entgegen; hiesige Bestellungen werden bei der Redaction des Beobachters oder auch in der Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße Nr. 44, gemacht. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Vierteljahr 48 Grote.

Da sich „Der Beobachter“ immer eines großen Leserkreises zu erfreuen hatte, der sich in neuester Zeit noch sehr bedeutend erweitert hat, so finden die darin gemachten Anzeigen (Inserate), welche die Zeile mit 1 Grote bezahlt werden eine große und entsprechende Verbreitung.

„Der Beobachter“ wird auch ferner wöchentlich drei mal in seinem vergrößerten Formate erscheinen und seine bisherige Tendenz, die Interessen des Landes, des Volks, nach Kräften zu verteidigen und zu fördern, mit strengster Consequenz weiter führen. Er wird der jetzt siegestrunkenen Reaction, die dem Volke nicht das kleinste Recht mehr zugestehen will, und ihm das bishigen Freiheit, die es sich so schwer errungen, wieder zu entreißen strebt; die das Volk für Null erklärt, nur da nicht, wo sie von dem Volke zehrt: dieser Reaction, die auch theilweise unter der Schürze der Frau Oldenburgerin ihr Wesen treibt, wird der Beobachter mit Entschiedenheit entgentreten, ihr mit der Fackel der Wahrheit in's Gesicht leuchten, sie mit den Waffen des Rechts und der Wahrheit zu bekämpfen suchen. Sagt man: „es hilft doch nichts — gegen die Gewalt kann man nicht an und die Reaction hat jetzt die Gewalt“, so erwidern wir: auch ein Wassertropfen, der immer auf dieselbe Stelle fällt, höhlt endlich einen Stein aus. Wir dürfen nicht den Muth verlieren, — wir müssen beharrlich sein! — mit den Waffen der Wahrheit und des Rechts kämpft es sich gut und wenn diese Waffen auch augenblicklich nicht siegreich zu sein scheinen, so wollen wir sie doch um alles in der Welt nicht mit andern vertauschen, wollen sie nicht aus den Händen geben, sondern sie muthig schwingen und, eingedenk des Wassertropfens, immer auf dieselbe Stelle damit klopfen — item, es hilft.

Daß die Wahrheit und das freie Wort, daß die Sache des Volks, die der Beobachter nach Kräften zu vertreten sucht, im Oldenburger Lande viele und eifrige Anhänger zählt, davon giebt die große Theilnahme, welche der Beobachter von je her, besonders aber in neuester Zeit gefunden hat, ein erfreuliches Zeichen. Den eifrigen Mitarbeitern am Beobachter statten wir hiernit unsern Dank ab und bitten zugleich dringend, ihren Eifer nicht erkalten zu lassen, sondern in der bisherigen Weise fortzuwirken für die gute Sache.

Noch bemerken wir, daß „Der Beobachter“, durch die ihm kürzlich zugewendete regere Theilnahme dazu in den Stand gesetzt, sich mit Nächstem in einem bessern gefälligeren Kleide — bestehend aus neuen Lettern und besserem Papiere — seinen Lesern präsentiren wird. Auch wird durch die neue Schrift mehr Inhalt ermöglicht werden.

### Deutschland.

**Oldenburg.** — Landtagsbericht. (22. Sitzung, März 20.) Tagesordnung. Zunächst wurde die Abstimmung in der Titel-frage, welche in der vorigen Sitzung Stim-mengleichheit ergeben hatte, wiederholt. Der Minderheitsantrag wurde mit großer Mehr-heit angenommen. Die armen Staatsdiener! Sie werden dadurch für eine Zeit lang ihrer köstlichen Hofmittel beraubt, mit deren harmo-nischem Klange so Mancher sich berauscht. Ge-buld, ihr Herrn! Vorläufig nur bis zum neuen Dienstjahre. Es wird schon nachhelfen und die Stufenleiter wieder aufrichten, auf der Ihr zu den Himmeln der höhern und höchsten Titel hinanklimmen, von denen herab Ihr in mächtiger Erhabenheit auf das Menschenvolk unter Euch herabschauen könnt.

Dann folgte die Fortsetzung der Revisions-verhandlung.

In Beziehung auf die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes (Art. 37):

„Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder frei lassen oder der richterlichen Behörde übergeben“ wurde ein Antrag von Finkhs, nach welchem das Verfahren lediglich den Polizeibehörden zu überlassen, nach kurzer Debatte gegen den Ausschußantrag angenommen.

Die Forderung des Entwurfs, daß die Be-stimmung im Staatsgrundgesetz (Art. 38):

„Bei politischen Untersuchungen finden allgemeine Hausdurchsuchungen nicht statt“, gestrichen werde, wurde nach kurzer Debatte, woran sich der Abg. Wibel I. für Beibehal-tung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmung und Selckmann II. für deren Streichung be-theiligten, zum Beschlusse erhoben.

Eine lange und lebhaftige Debatte veranlaßte der Art. 41 des Staatsgrundgesetzes, wo der

Entwurf die Todesstrafe auch beim Stand-recht wieder einführt.

Mölling und Niebour erhoben sich gegen den Zusatz, welcher bestimmt, daß wo das Standrecht angeordnet wird: (Art. 922 des Strafgesetzbuchs)

- 1) wegen Aufruhrs im 2. Grade,
- 2) beim Ueberhandnehmen von Mord, Raub und Brandlegung

auch die standrechtliche Strafe (Todesstrafe) stattfinden. Ersterer ging auf die Gründe des Berichts ein: daß zunächst die gesunde Natur und Sinn der Bevölkerung die Nothwendig-keit der Standrechtsklärung sehr unwahr-scheinlich mache; daß von diesem Standpunkte aus der Zusatz unnöthig sei, da Gesetze der Natur, dem Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechen, nicht aber für höchst unwahrscheinliche und mögliche Fälle erlassen werden müßten. Er schied hierauf die Fälle 1 und 2. Für letztere sei die Wiedereinfüh-rung der standrechtlichen Todesstrafe durch-